

von Rechtsanwalt **Jan Lennart Müller**

Frage des Tages: Kann der Händler einem Verbraucher auf der Auktionsplattform eBay ein Rückgaberecht einräumen?

Viele Händler gehen selbstverständlich davon aus, dass den Verbrauchern ein Widerrufsrecht zusteht. Grundsätzlich hat der Händler jedoch die Wahl, ob er dem Verbraucher statt eines Widerrufsrechts lieber ein Rückgaberecht einräumen möchte. Kann der Händler dies aber auch wirksam auf der Auktionsplattform eBay?

Antwort: Ja. Der Händler kann dem Verbraucher auch auf eBay wirksam ein Rückgaberecht einräumen. Aufgrund der Gesetzesänderung (Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht) zum 11.06.2010 ist das Erfordernis entfallen, das Rückgaberecht spätestens bei Vertragsschluss in Textform einräumen zu müssen. Somit können Händler auf eBay dem Verbraucher ohne Probleme an Stelle eines Widerrufsrechts ein Rückgaberecht einräumen.

Autor:

RA Jan Lennart Müller

Rechtsanwalt